



STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage KULT-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)	Vorlage Nr.:	2018/0129
	Verantwortlich:	Dez. 3
Ganztagsgrundschulen: Tageslicht im Freien und gute Beleuchtung in Innenräumen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	46	x	

1. Wie viel Zeit verbringen Schülerinnen und Schüler während eines Schultags in der Ganztagsgrundschule in etwa an der frischen Luft, aufgeschlüsselt nach Jahreszeiten und den jeweiligen Klassenstufen?

Der Verwaltung liegen hierzu keine Daten vor, da es sich um den Bereich des inneren Schulbetriebs handelt, der in die Verantwortung der jeweiligen Schulleitung fällt. Nach Mitteilung des Geschäftsführenden Schulleiters liegen auch diesem keine Daten vor. Prinzipiell gehören zum rhythmisierten Tagesablauf einer Ganztagschule auch Bewegungspausen – in der Regel zwei am Vormittag. Nach Mitteilung des Geschäftsführenden Schulleiters sind die Aufenthaltszeiten im Freien Jahreszeiten unabhängig. Nur bei Niederschlägen sei es einigen Grundschulen nicht möglich, die Pausen im Freien durchzuführen.

Auch während der Mittagspause besteht die Möglichkeit für die Kinder, sich im Freien zu bewegen. Dies erfolge auch am Tagesbedarf des einzelnen Kindes orientiert mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten, sodass Kinder individuell entscheiden können. Klassenstufenbezogen gibt es dabei keine Unterschiede.

2. Gibt es dabei täglich Aktivitäten wie Sport, Spiele, Unterricht, die regelmäßig im Freien stattfinden?

Nach Mitteilung des Geschäftsführenden Schulleiters ist dies in den Bewegungspausen grundsätzlich der Fall. Nicht nur durch die fest stationierten Bewegungsangebote an den jeweiligen Schulen auf dem Pausengelände, sondern auch durch zusätzliche Bewegungsmaterialien („Spielekisten“), die zum Einsatz kommen. Viele Grundschulen in Karlsruhe haben das Zertifikat „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ und beziehen auch in den Unterricht Bewegungselemente und Angebote ein.

3. Werden mit künstlicher Beleuchtung an allen Arbeitsplätzen in der Schule mindestens 500 lux erreicht?

Grundlagen für Beleuchtungsanlagen sind die geltenden Normen und Richtlinien. Demnach wird bei der Planung und Errichtung von Beleuchtungsanlagen an Arbeitsplätzen (Unterrichtsräume sowie Räume für Lehrkräfte) von folgenden Mindest-Beleuchtungsstärken ausgegangen. Bei Berücksichtigung des Wartungsfaktors kann davon ausgegangen werden, dass

die tatsächlichen Beleuchtungsstärken, über den betrachteten Lebenszyklus von Leuchtmitteln, ca. 10 -20 % über den genannten Werten liegen.

300 Lux (Liste nicht abschließend):

Unterrichtsräume in Grund- und weiterführenden Schulen, Musik- und Computerübungsräume, Lehrerzimmer, Büros mit tageslichtorientierten Arbeitsplätzen (in Fensternähe)

500 Lux (Liste nicht abschließend):

Unterrichtsräume für Abendklassen und Erwachsenenbildung, Hörsäle, Zeichensäle, Wandtafeln (generell), Demonstrationstische, Übungsräume und Laboratorien, Handarbeitsräume, Lehrwerkstätten, Vorbereitungsräume und Werkstätten, Lesebereiche in Bibliotheken, Büros allgemein,

4. Welche Lichtstärken und welche Lichtverteilungen werden in Klassenräumen gemessen?

Im Zuge von Abnahmen werden in Klassenzimmern stichprobenartig die horizontalen Beleuchtungsstärken (Tische, Arbeitsflächen) und die vertikalen Beleuchtungsstärken (Wandtafeln) gemessen.

5. Werden für die künstliche Beleuchtung Leuchtstoffröhren der gleichen Lichtfarbe verwendet (neutralweiß bzw. tageslichtweiß)?

Bei der Planung und Errichtung von Beleuchtungsanlagen wird grundsätzlich von einer Lichtfarbe ausgegangen. In der Regel ist es neutralweiß. Eine gezielte Durchmischung der Lichtfarben findet nicht statt.

6. Verfügen die Klassenräume sowohl über innen liegenden Blendschutz als auch über außen liegenden Sonnenschutz?

Klassenräume verfügen im Bestand in der Regel nicht über einen innen liegenden Blendschutz zusätzlich zum außen liegenden Sonnenschutz. Besteht Bedarf wegen Exposition und Nutzung der Räume durch beispielsweise Nutzung von Computer- und Medientechnik so wird ein innen liegender Blendschutz nachgerüstet. Bei Neubauvorhaben wird zunehmend je nach Nutzung, Anteil der Verglasung und Exposition ein innerer Blendschutz zeitgleich mit dem äußeren Sonnenschutz umgesetzt.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Schulen dabei zu unterstützen, mehr schulische und unterrichtliche Aktivitäten im Freien durchzuführen. Gibt es dabei Möglichkeiten, ihnen geeignete Kooperationen zu vermitteln?

In welchem Maße schulische und unterrichtliche Aktivitäten von Ganztagsgrundschulen im Freien stattfinden, hängt unter anderem von den jeweiligen Konzepten der Schulen ab. Die Stadt Karlsruhe stellt finanzielle Mittel für Kooperationen zwischen Karlsruher Schulen und Sportvereinen, Kulturschaffenden und Umweltverbänden zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit könnte weiter ausgebaut werden, speziell unter dem Gesichtspunkt „Angebote im Freien“.